

# ZERTIFIKAT

Frau Franziska Goldammer-Wolf

---

wird gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 Hebammengesetz (HebG)

**ermächtigt,**

Auszubildende der Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger in Teilen der praktischen Ausbildung anzuleiten. Hierin eingeschlossen sind Aufgaben bei der Schwangerenvorsorge, der Geburtsvorbereitung, der Geburtshilfe sowie der Betreuung im Wochenbett im außerklinischen Bereich.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme oder Entbindungspfleger.

Leipzig, 12.12.2016  
Ort, Datum



C. Koch  
Sächsische Bildungsagentur